

Integrierte Berichterstattung als Grundlage für die Erfüllung aktueller Reporting-Anforderungen

Der CSRD-Vorschlag der Europäischen Kommission zur Weiterentwicklung der Unternehmensberichterstattung unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsinformationen weist klar in Richtung integrierte Berichterstattung. Der mit dem IIRC-Rahmenwerk im Jahr 2014 eingeschlagene Weg der Verknüpfung von finanziellen und sogenannten nichtfinanziellen Informationen hat viele Aspekte des vorliegenden CSRD-Vorschlags bereits vorweggenommen. Die EnBW hat frühzeitig die Leitgedanken einer integrierten Berichterstattung aufgenommen und profitiert heute bei der Weiterentwicklung der eigenen Geschäftsberichterstattung.

Von Lothar Rieth und Corinna Salzer

Ziele und Weiterentwicklung der EnBW-Berichterstattung

Die EnBW hat die Bedeutung, neben ökonomischen auch über ökologische und soziale Dimensionen zu berichten, früh erkannt. Bereits 2012 haben wir damit begonnen, unsere bis dahin klassische zweigeteilte Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichterstattung in einem Bericht zusammenzuführen. Nach zwei Kombinierten Berichten haben wir 2014 unseren ersten Integrierten Geschäftsbericht veröffentlicht, der sich an den Empfehlungen des International Integrated Reporting Council (IIRC, heute Value Reporting Foundation nach Zusammenschluss von IIRC und SASB) orientiert. Ziel ist eine ganzheitliche Darstellung der Unternehmensleistung, die neben finanziellen auch nichtfinanzielle Ziele umfasst, die anhand von Topleistungskennzahlen gemessen werden und mit denen das Unternehmen gesteuert wird. Dabei legen wir besonderen Wert auf eine prägnante und transparente Berichterstattung, die den umfassenden rechtlichen Anforderungen und den erhöhten Bedürfnissen unserer externen Stakeholder gerecht wird. Die für diese Zielgruppen wesentlichen Themen ermitteln wir auf Basis einer jährlich durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse. Ausserdem haben wir uns das Ziel gesetzt, den Geschäftsbericht zur zentralen Informations- und Referenzquelle für alle Mitarbeiter*innen zu machen. Eine der Hauptaufgaben war daher, redundante und nicht wesentliche Bestandteile im Lagebericht zu eliminieren und die Gesamtzahl der Seiten im Bericht zu reduzieren – kein leichtes Unterfangen bei stetig steigenden Anforderungen unserer Anspruchsgruppen und des Gesetzgebers.

Integrierten Geschäftsbericht. Herzstück ist hier die seit 2013 kontinuierliche Darstellung quantitativer finanzieller und nichtfinanzieller Ziele in den Dimensionen Finanzen, Strategie, Kund*innen und Gesellschaft, Umwelt sowie Mitarbeiter*innen. Diese messen wir wiederum anhand der genannten Top KPI und geben Zielwerte für das Jahr 2025 an. Dieser ganzheitliche Ansatz fördert intern das integrierte Denken und unterstreicht unsere umfassende Performance- und Stakeholderorientierung.

Was sind die Vorteile einer integrierten Berichterstattung?

Der Integrierte Geschäftsbericht zeigt ein gesamthafes Bild unseres Unternehmens, unseres Selbstverständnisses und unserer Werte. Eine prägnante, verständliche und transparente Berichterstattung über finanzielle und nichtfinanzielle Aspekte unserer Geschäftstätigkeit schafft Glaubwürdigkeit und Vertrauen. Das schätzen unsere externen Stakeholder ebenso wie unsere wichtigste interne Zielgruppe im Unternehmen, die Mitarbeiter*innen.

Hier einige der wesentlichen Vorteile:

- Prozesseffizienz bei der Berichterstellung wird erhöht
- Integrierte Berichterstattung als Ergebnis eines «Integrated Thinking» -Prozesses verbessert die bereichsübergreifende Zusammenarbeit im Unternehmen und damit die Unternehmenskultur
- Bewusste Orientierung an den Informationsbedürfnissen der Stakeholder stärkt die Dialogfähigkeit des Unternehmens
- Aussagekräftige, ganzheitliche Berichterstattung verbessert den Zugang zum Fremd- und Eigenkapitalmarkt
- Wirkungszusammenhänge zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten werden verdeutlicht
- Höhere Lesefreundlichkeit durch Reduzierung auf wesentliche Inhalte und Informationsverknüpfungen, verständliche Sprache und aussagekräftige Grafiken

Neben der Erfüllung der gesetzlichen Pflichten soll der Integrierte Geschäftsbericht im Rahmen des Corporate Marketing auch zur positiven Wahrneh-

DR. LOTHAR RIETH

ist seit 2011 bei der EnBW tätig. Er leitet den Nachhaltigkeitsbereich und verantwortet insbesondere Themen wie Berichterstattung, Sustainable Finance und Nachhaltige Beschaffung. Als Co-Projektleiter hat er die Einführung der integrierten Berichterstattung bei der EnBW begleitet und ist in verschiedenen Organisationen wie dem Sustainable-Finance-Beirat der deutschen Bundesregierung und im Vorstand beim deutschen Nachhaltigkeitsnetzwerk econsense aktiv.



Performanceorientierung über Topleistungskennzahlen und Zielwerte

Im Zentrum der integrierten Unternehmenssteuerung der EnBW steht seit 2013 das Performance-Management-System (PMS). Dabei werden die wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Konzernziele (sogenannte Top KPI) in den Zielvereinbarungen des Managements hinterlegt. In quartalsweisen Performance-Reviews auf Vorstandsebene werden die Werttreiber für die wesentlichen operativen Steuerungsgrößen, die auf die Zielerreichung der Topleistungskennzahlen einzahlen, berichtet. Das PMS mündet schliesslich in unserem

CORINNA SALZER

arbeitet seit über 20 Jahren in der Unternehmenskommunikation und erstellt bei der EnBW in einem bereichsübergreifenden Team den Geschäftsbericht und die Quartalsberichte. Sie studierte Germanistik, Buchwissenschaft und BWL an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz.



mung der Konzernmarke und zur Image- und Reputationssteigerung des Unternehmens beitragen.

In den letzten Jahren haben wir uns zu einem Vorreiter in der integrierten Berichterstattung entwickelt. Dies zeigen auch die vielfachen Auszeichnungen, die wir für unseren Integrierten Geschäftsbericht erhalten haben. Bei den Econ Awards, die für herausragende Leistungen in der Unternehmenskommunikation vergeben wurden, erhielten wir bereits für unseren ersten Integrierten Geschäftsbericht 2014 den Special Award in der Kategorie «Geschäftsbericht». Im Folgejahr gewannen wir in der neu geschaffenen Kategorie «Integrierte Berichterstattung» den Bronze Award, für den Bericht 2017 sogar den Silber Award, danach fanden die Econ Awards (leider) nicht mehr statt. Daneben wurden wir auch mit dem PWC Building Public Trust Award und dem German Design Award ausgezeichnet.

Der grösste Vorteil der integrierten Berichterstattung liegt nach unserer Erfahrung darin, dass sie sich immer wieder als ideale Grundlage für die Erfüllung aktueller Reporting-Anforderungen erweist.

Integrierte Berichterstattung als Grundlage für neue Berichtsanforderungen

Wir haben uns frühzeitig für eine Weiterentwicklung der Berichterstattung eingesetzt, beispielsweise im Rahmen unserer Mitarbeit beim International Integrated Reporting Council (IIRC) oder bei der erstmaligen Berücksichtigung der 2017 veröffentlichten Empfehlungen der internationalen Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) mit dem Ziel einer stärker klimabezogenen Risikoberichterstattung. Ein Index zur Umsetzung der TCFD-Empfehlungen ist seit dem Integrierten Geschäftsbericht 2017 Bestandteil des Lageberichts.

Als eines der wenigen Unternehmen in Deutschland haben wir die nichtfinanzielle Erklärung (NFE), die sich durch das Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, CSR-RUG) ergibt, bereits im ersten Berichtsjahr 2017 vollständig in den Lagebericht integriert. Der Lagebericht einschliesslich NFE wurde mit hinreichender Sicherheit (reasonable assurance) – dem höchsten Prüfungslevel – geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. In einem Index finden sich Seitenverweise zu den einzelnen Aspekten der NFE.

Dies alles war nur auf Basis unserer bereits etablierten integrierten Berichterstattung möglich. Für uns war es daher ein logischer und konsequenter Schritt, die inhaltlichen Anforderungen des CSR-RUG, sofern wir diese nicht bereits in den Vorjahren erfüllt haben, vollständig in den Lagebericht zu integrieren. Trotzdem war der Aufwand auch für uns im ersten Berichtsjahr sehr gross.

Durch die EU-Taxonomie wird nachhaltiges Wirtschaften finanziell messbar

Mit der EU-Taxonomie hat die Europäische Kommission Grundlagen und Bewertungsinstrumente entwickelt, die dabei helfen zu bestimmen, was künftig als «nachhaltige Investition beziehungsweise Aktivität» definiert werden soll. Als Energieunternehmen sehen wir uns auf dem Weg zu einer

CO₂-freien europäischen Wirtschaft in einer besonderen gesellschaftlichen Verantwortung.

Schon ein Jahr vor der offiziellen Berichtspflicht veröffentlichten wir im Integrierten Geschäftsbericht 2020 Teile der künftig verpflichtenden Angaben der EU-Taxonomie-Verordnung zu Umsatzerlösen, operativem Aufwand (Opex) und Investitionen (Capex) aus ökologisch nachhaltigen Aktivitäten sowie ergänzende Angaben zum Adjusted EBITDA. Auf Grundlage der integrierten Berichterstattung hat die EnBW als erstes deutsches Unternehmen somit erstens eine ökologisch nachhaltige Erstbewertung von Teilen des EnBW-Portfolios auf Basis von «unscharfen» Definitionen zu den Screening-Kriterien vorgenommen und zweitens eine Definition und Interpretation der geforderten Finanzmarktkennzahlen auf konsolidierter Basis erstellt. Als Ergebnis konnte die EnBW daher bereits im Integrierten Geschäftsbericht 2020 die geforderten ökologisch nachhaltigen Umsatzerlöse, Capex, Opex und – zudem auf freiwilliger Basis – den Anteil ihres ökologisch nachhaltigen Adjusted EBITDA ausweisen. Im ersten Schritt haben wir uns im Berichtsjahr 2020 dabei auf die beiden Segmente Erneuerbare Energien und Netze fokussiert. In Bezug auf die Berichterstattung zur EU-Taxonomie ist in den kommenden Jahren geplant, diese auf alle Konzernaktivitäten und Segmente auszuweiten. Auch bei der EU-Taxonomie wollen wir eine Vorreiterrolle einnehmen.

Aus nichtfinanziellen werden (endlich) Nachhaltigkeitsinformationen

Die erweiterten Regelungen zur Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) stellen einen soliden nächsten Schritt für die Transformation der Berichterstattung dar. Dabei bestätigt der vorliegende Vorschlag, der die bisherige Nonfinancial Reporting Directive (NFRD), die sogenannte EU-CSR-Richtlinie, aus dem Jahr 2014 ablöst, dass nur

«**Mit unserer integrierten Berichterstattung sind wir auch für die weiteren Entwicklungen gut gerüstet. Nun gilt es von Seiten der Gesetzgeber in Brüssel und in den Hauptstädten Europas mit Augenmass die nächsten Schritte in der Berichterstattung zu gehen, sodass die Grundidee einer aussagekräftigen, transparenten und dennoch kompakten Berichterstattung konsequent im Sinne einer integrierten Berichterstattung weiterentwickelt wird.**»

ein integrierter Ansatz in der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung die Transparenz und Aussagekraft der Berichterstattung entscheidend verbessern kann. Eine Verknüpfung der CSRD-Anforderungen mit etablierten Nachhaltigkeitsstandards ist dabei genauso wünschenswert wie eine sinnvolle Verknüpfung mit den Anforderungen der EU-Taxonomie-Verordnung.

Für eine sinnvolle Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist dabei wichtig, dass die Weiterentwicklung massvoll vollzogen wird, zum einen bezogen auf die ausgewählten Nachhaltigkeitsthemenfelder und zum anderen bezogen auf die «vollumfängliche» Nachhaltigkeitsberichterstattung. Im Mittelpunkt der Nachhaltigkeitsberichterstattung sollten analog zur Finanzberichterstattung nur jene Angaben stehen, die einen Mehrwert für die Nutzer bieten. Gleichzeitig sollte der Erhebungsaufwand in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Mit dem CSRD-Vorschlag ist es gelungen, einen wichtigen Impuls für die Weiterentwicklung der Europäischen Sustainable Finance zu setzen. Insbesondere mit der EU-Taxonomie, aber auch weiteren Instrumenten wie dem Vorschlag für einen Europäischen Green Bond Standard, entwickelt die Europäische Kommission die Kriterien für Sustainable-Finance-Initiativen bereits mit hoher Geschwindigkeit weiter – wünschenswert wäre, wenn dies mit Augenmass erfolgt. Der Akzeptanz der Initiativen wäre dies zuträglich.

Mit unserer integrierten Berichterstattung sind wir auch für die weiteren Entwicklungen gut gerüstet. Nun gilt es von Seiten der Gesetzgeber in Brüssel und in den Hauptstädten Europas mit Augenmass die nächsten Schritte in der Berichterstattung zu gehen, sodass die Grundidee einer aussagekräftigen, transparenten und dennoch kompakten Berichterstattung konsequent im Sinne einer integrierten Berichterstattung weiterentwickelt wird.